

Bundesnetzagentur
Präsidiumsbüro

Per E-Mail: praesidiumsbuero.praesidiumsbuero@bnetza.de

**Öffentliche Anhörung zum Entwurf des Vorhabenplans der
Bundesnetzagentur für das Jahr 2018
hier: Stellungnahme des BUGLAS**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

der BUGLAS bedankt sich für die Möglichkeit, zum Vorhabenplan Ihres Hauses für das Jahr 2018 Stellung zu nehmen.

Die Zahl der im BUGLAS organisierten Unternehmen wächst weiter kontinuierlich an. Die inzwischen über 80 Mitglieder haben im vergangenen Jahr (2017) deutschlandweit rund 200.000 weitere Wohn- und Geschäftseinheiten direkt mit Glasfaser angeschlossen. In Summe stellen die Verbandsunternehmen damit nun insgesamt rund 2,1 Millionen Haushalten und Unternehmen einen Glasfaseranschluss im Gebäude oder direkt in der Wohnung (Fiber to the Bildung/Home, FttB/H) zur Verfügung.

Der Vorhabenplan ist für die Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes ein wichtiger Gradmesser im Hinblick auf den Erfolg künftiger Investitionen in Glasfaserinfrastrukturen. Wir nehmen daher zu folgenden, für unsere Mitgliedsunternehmen relevanten Themen des Vorhabenplanes Stellung:

Ad II. Telekommunikation

1. Verbraucher

Implementierung der Transparenzverordnung

Der BUGLAS hat die Beratungen zur Transparenzverordnung seit Anbeginn begleitet und wird auch 2018 für einen kontinuierlichen Austausch mit der Branche und der

Fachebene der Bundesnetzagentur zur Verfügung stehen, um die Umsetzung der im Jahr 2017 in Kraft getretenen Transparenzverordnung im Sinn des Verbrauchers und der uns angeschlossenen Unternehmen bestmöglich zu gewährleisten.

2. Digitalisierung und Vernetzung

Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zur Bedeutung von Daten in den Netzsektoren

Der BUGLAS begrüßt die Erarbeitung eines entsprechenden Grundsatzpapiers über die Bedeutung von und den Umgang mit Daten in den Netzsektoren und appelliert an die Bundesnetzagentur, die Branche an der Erarbeitung angemessen zu beteiligen.

Begleitung des Gesetzgebungsprozesses zum europäischen Telekommunikationsrechtsrahmen

Sowohl der ITRE-Ausschuss des EU-Parlaments als auch der EU-Ministerrat haben sich mittlerweile zum Kommissionsentwurf für einen Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation positioniert. Während das Parlament in seinen umfangreichen Änderungsanträgen vielfach die auch vom BUGLAS vorgebrachten Kritikpunkte aufgegriffen hat, sind die Vorschläge des Ministerrats eher kritisch zu bewerten. Insbesondere setzt sich der Rat für die Möglichkeit pauschaler und unkonditionierter Regulierungserleichterungen durch die Mitgliedstaaten ein.

Wir appellieren daher an die Bundesnetzagentur, den BUGLAS in seinem Ansinnen, Regulierungserleichterungen unter anderem mit der Bereitstellung eines offenen Netzzugangs zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen zu verbinden, zu unterstützen, um faire Wettbewerbsbedingungen im Sinn des weiteren infrastrukturbasierten Breitbandausbaus sicherzustellen.

Hinsichtlich der geplanten regulatorischen Einbindung von OTT-Kommunikationsdiensten sei darauf hingewiesen, dass diese - wie auch TV-Sender - die vom Netzausbau profitieren, aber selbst hierzu keinen finanziellen Beitrag leisten, verstärkt in die Pflicht genommen werden müssen. Die Bundesnetzagentur sollte sich daher dafür einsetzen, dass ein echtes „level playing field“ im Kodex eingearbeitet wird, damit auf dem Markt ausgeglichene Wettbewerbsbedingungen für alle Teilnehmer gelten.

3. Frequenzregulierung

Die Einführung der 5. Mobilfunkgeneration (5 G) setzt den weiteren Ausbau moderner Glasfasernetze voraus. Nur sie garantieren nach oben offen skalierbare höchste Übertragungsraten und bestmögliche Qualitätsparameter. Die Glasfaser dient als universelle Basisinfrastruktur für alle Anwendungsbereiche der Zukunft, um stationäre und mobile Konnektivität umfassend zu ermöglichen. Bereits in wenigen Jahren wird sich eine flächendeckende Glasfaseranbindung von Gebäuden und mobilen Access Points zur Schlüssel-Infrastruktur der nächsten Jahrzehnte entwickelt haben

4. Breitbandausbau

Auswertung der Konsultation zu grundlegenden Fragen der Entgeltbestimmung im Kontext des DigiNetzG

Der BUGLAS hat sich an den bislang durch die Beschlusskammern 3 und 11 geführten Verfahren beteiligt und stimmt der Bundesnetzagentur dahingehend zu, dass diese insbesondere vor dem Hintergrund des stark auslegungsbedürftigen Gesetzestextes zum Teil grundlegenden Charakter aufweisen.

Auch der angekündigten Konsultation zur Entgeltbestimmung bei Mitverlegung und Mitnutzung kommt im Hinblick auf den weiteren Ausbau und die Nutzung digitaler Infrastrukturen zentrale Bedeutung zu. Insoweit wird der BUGLAS sich auch an diesem Konsultationsverfahren beteiligen und hat dies bereits im Rahmen des durch das WIK im Auftrag des BMVI durchgeführten Forschungsprojektes zum Thema „Zugang zu und Bepreisung von gebäudeinterner Infrastruktur“ getan.

Infrastrukturatlas – Zentrale Informationsstelle

In diesem Jahr soll der Infrastrukturatlas im Hinblick auf die Regelungen des DigiNetzG überarbeitet und angepasst werden.

Wir appellieren wie in der Vergangenheit an die Bundesnetzagentur, datenschutzrechtliche Belange Dritter, vertragliche Bindungen sowie den Umsetzungsaufwand der Unternehmen in angemessener Weise zu berücksichtigen.

5. Marktregulierung

Der BUGLAS verweist hinsichtlich der genannten Verfahren auf bereits vorgelegte Stellungnahmen. Hinsichtlich der neu beginnenden Verfahren werden wir uns wie bisher ebenfalls äußern.

Für Rückfragen und weiter gehende Gespräche stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Gez. Wolfgang Heer
Geschäftsführer

Astrid Braken
Justitiarin